

SVP
Generalsekretariat
Postfach
3001 Bern

Ombudsstelle SRG.D
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, Zürich 28. Juli 2021

Dossier 7771 – «Club» vom 1. Juni 2021 – «Rahmenabkommen»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Juni beanstanden Sie die obige Sendung wie folgt:

«In oben rubrizierter Angelegenheit reichen wir namens der Schweizerischen Volkspartei (SVP) und zudem jeweils als betroffene SVP-Mitglieder der eidgenössischen Bundesversammlung fristgerecht unsere Beanstandung gemäss Art. 92 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vom 24. März 2006 ein und stellen folgendes Rechtsbegehren: «Es sei festzustellen, dass die Fernsehsendung «Club» vom 1. Juni 2021 die Art. 4 Abs. 2 und Abs. 4 RTVG sowie Art. 3 Abs. 2 und Art. 4 Abs. 1 der SRG-Konzession verletzt hat.»

1. Sachverhalt / Formelles

1.1. Gemäss Art. 91 Abs. 3 RTVG behandelt die Ombudsstelle u. a. Beanstandungen gegen ausgestrahlte redaktionelle Sendungen wegen Verletzung der Artikel 4 RTVG. Jede Person kann bei der zuständigen Ombudsstelle eine Beanstandung einreichen gegen redaktionelle Publikationen wegen Art. 4 RTVG. Zudem müssen Beanstandungen innerhalb von 20 Tagen nach der Veröffentlichung der beanstandeten Publikation eingereicht werden (vgl. Art. 92 RTVG).

1.2. Bei der Fernsehsendung «Club» vom 1. Juni 2021 handelt es sich um eine Publikation im Sinne von Art. 91 RTVG und mit heutiger Postaufgabe wird die gesetzliche Frist gewahrt. Somit steht fest, dass die angesprochene Ombudsstelle SRG.D für die Prüfung der vorliegenden Angelegenheit zuständig ist.

1.3. Der unterzeichnende Generalsekretar ist abgestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Vereinsstatuten der SVP zur Vertretung der Partei legitimiert.

1.4. Die Sendung vorn 1. Juni 2021 trug den Titel «Schweiz und EU - Scherbenhaufen oder neue Chance? Das Rahmenabkommen ist tot. Sieben Jahre Verhandlung sind Teil der Schweizer Geschichte. Was bedeutet das für unser Land? Was sind die Chancen und die Risiken? Und wie sieht der «Plan B» im Verhältnis Schweiz / EU ganz konkret aus?» Es diskutierten Alfred Gantner, Mitgründer und Verwaltungsrat Partners Group und Initiant der Gruppe Kompass/Europa, Jacqueline Badran, Nationalrätin SP/ZH, Mitglied Aussenpolitische Kommission, Christa Markwalder, Nationalrätin FDP/BE, Mitglied Aussenpolitische Kommission, Thomas Cottier; Emeritierter Professor für Europa-/Wirtschaftsvölkerrecht, Präsident Vereinigung La Suisse en Europe sowie Andreas Schwab, Abgeordneter EU-Parlament.

1.5. In der Sendung vom 1. Juni 2021 wurde zudem auf die rechtlichen Konsequenzen in der Beziehung zur EU bei einer allfälligen Annahme der Agrarvorlage vom 13. Juni 2021 Bezug genommen.

2. Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots

2.1. Das Sachgerechtigkeitsgebot schützt das Publikum vor manipulativ wirkenden redaktionellen Sendungen, die der Veranstalter durch unsorgfältige oder unlautere Berichterstattung zu verantworten hat.

2.2. Massgebend ist die Erwartungshaltung, welche die Sendung beim Publikum weckt. Die Sendung «Club» ist gemäss eigener Aussagen eine Sendung welche «Alles, was Menschen bewegt, [...] diskutiert. Die Moderatoren und die Diskussionsgäste mit ihren authentischen Geschichten und ihrem Fachwissen prägen die Sendung.» Der Titel der Sendung vom 1. Juni 2021 «Schweiz und EU - Scherbenhaufen oder neue Chance? Das Rahmenabkommen ist tot. Sieben Jahre Verhandlung sind Teil der Schweizer Geschichte. Was bedeutet das für unser Land? Was sind die Chancen und die Risiken? Und wie sieht der «Plan B» im Verhältnis Schweiz / EU ganz konkret aus?» weckt denn auch eine klare Erwartungshaltung beim Publikum: Nebst einer umfangreichen Auslegeordnung soll dem Publikum in ganzheitlicher Art und Weise die massgebenden politischen Vorstellungen über die weitere und bisherige Beziehung zur EU vermittelt werden.

2.3. Der Gesamteindruck, welcher die Sendung hinterlässt, ist wie nachfolgend ausgeführt wird, nicht sachgerecht.

2.4. Die SVP und deren Vertreter in der eidg. Bundesversammlung haben unbestritten mittels einer konstanten, jahrelangen EU-Politik den sog. «schleichenden EU-Beitritt», insb. das Rahmenabkommen in seiner Gesamtheit, von Beginn an abgelehnt.

Es war denn auch die SVP, welche sich von Anfang glasklar in den Räten und mit Ihrer Kommunikation umfangreich und öffentlichkeitswirksam eingab. Dieser für die schweizerische Politik wesentliche Umstand bleibt nicht erwähnt. Aufgrund der Zusammenstellung der Gäste, d. h. einzig mit politischen Vertreterinnen der FDP und SP (beide im Grundsatz Befürworter eines Rahmenabkommens), bleiben die massgebenden Aspekte, welche sowohl für die Ablehnung wie auch für den weiteren Plan «B» notwendig sind, unerwähnt. Dass sich alle Teilnehmer im Grundsatz einig waren, zeigen auch die häufigen Einzelerwähnungen «ausser der SVP» in unterschiedlichem Kontext.

2.5. Wie oben erwähnt ist die Sendung gespickt mit ausschliesslich negativen Einzelerwähnungen über die «SVP». So wird der Partei sogar unverhohlen der schwere Vorwurf gemacht, dass sie über eine Abmachung mit der FDP hinsichtlich der Bundesratswahlen 2023 verfüge und so faktisch mittels Druckausübung Einfluss auf einen FDP-Bundesrat genommen habe. Zusammen jedenfalls wirken die schweren Vorwürfe und Einzelerwähnungen in ihrer Gesamtheit eindeutig unsachgerecht.

2.2.6. Eine besondere Sorgfalt wird bspw. bei Sendungen mit schwerwiegenden Vorwürfen, die «ein erhebliches materielles und immaterielles Schadensrisiko für direkt Betroffene oder Dritte beinhalten» oder bei der Diskussion von Fragen im Vorfeld von Volksabstimmungen, verlangt. Zentral ist vorliegend auch die angemessene Darstellung des Gegenstandspunkts in kontroversen Fragen. Dies ist nicht nur ein Gebot der Fairness, sondern auch ein wesentliches Element der journalistischen Sorgfaltspflicht. Abgestützt auf dem gleichen Grundsatz ergibt sich gemäss Bundesgericht eine sorgfältige Auswahl und Umgang mit Gästen: Bei der Auswahl der Gäste hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Meinungen zu dem von ihm gewählten Thema angemessen zum Ausdruck kommen. Dies war in der beanstandeten Sendung offensichtlich nicht der Fall.

2.7. Bei den politischen Vertretern ist Frau Markwalder (FDP) unbestritten eine Befürworterin eines EU-Beitritts der Schweiz. Zudem bestätigt Frau Badran (SP) in der Sendung klar und deutlich, dass die SP «Ja» zum Rahmenabkommen und «Ja» zum Lohnschutz (als offenbar einzige rote Linie) sagt. Sogar ein EU-Beitritt sei wieder diskussionswürdig für die SP. Alle Beteiligten sind zudem für eine Aufstockung der Kohäsionsmilliarde und machen Ausführungen zum EWR, zur EU-Politik im Allgemeinen, zum Stromabkommen, zu Klima und zur Zuwanderung. Die Sendung drehte sich dann auch regelmässig darum, wer Schuld habe am Scheitern des Rahmenabkommens. Die SVP als die Partei, welche als einzige von Anfang an und vollumfänglich dieses Abkommen bekämpfte, konnte weder zu den ausschliesslich negativen Einzelerwähnungen, noch zu einem für die Schweiz wesentlichen Plan «B» oder zur Rolle der «SVP» i. S. «EWR» usw. usf. Stellung nehmen. Und das obwohl es doch gemäss Sendung um die «grossen Fragen» gehe. Somit kam die Meinung der SVP mit ihrem historisch belegten, klaren politischen Profil nicht zum Ausdruck.

2.8. Die Sendung nahm zudem Bezug auf die Agrarvorlage, welche am 13. Juni 2021 zur Abstimmung kommt. Bei Diskussion von Fragen im Vorfeld von Volksabstimmungen wird gemäss Gerichtspraxis eine besondere, sorgfältige Arbeitsweise verlangt.

3. Verletzung des Vielfaltsgebots

3.1. Das Vielfaltsgebot soll einseitige Tendenzen in der Meinungsbildung durch Radio und Fernsehen verhindern. Sie müssen die Vielfalt von Ereignissen und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen. An das Vielfaltsgebot gebundenen Veranstalter ist es untersagt, ausschliesslich politisch oder gesellschaftlich gerade herrschende Ansichten zu vermitteln. Vielmehr verpflichtet es, in konzessioniertem Programm die politisch-weltanschauliche Vielfalt darzustellen. In der heiklen Phase vor Volksabstimmungen ist dieses Gebot auch bei einzelnen Sendungen zu beachten.

3.2. Mit Bezug auf die bisherigen Ausführungen muss erkannt werden, dass die in der Sendung zum Ausdruck gebrachten politischen Ansichten geradezu tendenziös sind. Unbestritten ging es «bei den grossen Fragen» darum, mehr Kooperation anzustreben bzw. eine engere Anbindung an die EU zu gewährleisten, inkl. grundsätzlicher «Übernahme von EU-Recht». Indem sich die SVP mit keinem politischen Vertreter zu den «grossen Fragen», zu den stellenweisen, negativen Vorwürfen an die Partei (-vertreter) und im Kontext der anstehenden Abstimmung über die Agrarvorlage, einbringen konnte, blieb eine vielfältige politische Weltanschauung in allen Hauptpunkten aus. Im Ergebnis wurde dem Publikum der Gesamteindruck vermittelt, dass es ein irgendwie geartetes «Rahmenabkommen» braucht.

3.3 Mit einer Sendung ausschliesslich mit FDP- und SP-Vertretern, welche historisch belegte Befürworter einer «grundsätzlichen Anbindung an die EU» sind, kann keine angemessene Vielfalt im «Club» vorhanden sein

4. Zugangsbeanstandung

Zwar setzt die Ausstrahlung eines angriffigen Beitrags keine Bereitschaft der Betroffenen voraus, an der Sendung mitzuwirken - dies hätte die SVP aber sehr gerne getan. Die SVP hatte nämlich als Bundesratspartei, grösste Fraktion und profilierte EU-Beitritts- und Rahmenabkommens-Gegnerin einen legitimen Anspruch auf Teilnahme gehabt. Da die Partei im Vorfeld keine Kenntnis über die anstehende Sendung erhalten hat, war eine Gesuchstellung um Zugang zur Sendung unmöglich. Dieser Umstand wird scharf kritisiert. Die SVP hält sich deshalb vor, mittels Vorstosses in den eidgenössischen Räten die Bestimmungen von Art. 91 und 92 RTVG dahingehend anzupassen, dass mit Blick auf das Vielfaltsgebot und das Sachlichkeitsgebot die Zugangsbeschwerde für politische Parteien der eidgenössischen Räte in Zukunft vereinfacht wird. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Beanstandung und grüssen Sie freundlich.

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Die SVP hat am 17. Juni 2021 eine Beanstandung gegen die Sendung Club eingereicht. Zu den Vorwürfen hat Gregor Meier, Stellvertretender Chefredaktor Video bei SRF, bereits Stellung genommen:

«Das sagt SRF: Stellungnahme zu den Vorwürfen der SVP

Nach dem Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der EU hat der «Club» in der Sendung vom Dienstag, 1. Juni 2021, die Reaktionen auf diesen Abbruch aufgenommen. Dazu hat die Redaktion zwei Gäste eingeladen, die den Abbruch befürworteten und zwei Gäste, die ihn kritisieren. Die Positionen waren also ausgewogen vertreten. Thema war auch der innerpolitische Diskurs, wobei die Frage gestellt wurde, ob das Rahmenabkommen bei einigen grossen Parteien zu einer Zerreissprobe führte. Entlang dieser Thematik wurden die Parteivertreter – aus FDP und SP – ausgewählt. Nebst der SVP war auch die GLP nicht vertreten, die als einzige Partei das Rahmenabkommen von A bis Z unterstützt hatte, daraus aber keinen Anspruch ableitete, in der Sendung vertreten sein zu müssen. In der weiteren Diskussion um die Souveränitätsfrage ging es um eine allgemein staatspolitische Betrachtung. Es ging darum, andere Facetten aufzuzeigen ausserhalb der Politik. Genau das ist auch die Aufgabe des «Clubs».

Dass die SVP in der Sendung «Club» immer wieder präsent ist, zeigt ein Blick zurück: Vor zwei Wochen ging es um das CO₂-Gesetz. Da waren mit Albert Rösti und Diana Gutjahr gleich zwei SVP-Nationalräte vertreten. Am 27. April war ausserdem Thomas Aeschi in der Sendung zum Corona-Ausstiegplan des Bundesrates. Und auch in den weiteren zahlreichen Corona-Sendungen hatten wir immer wieder SVP-Politikerinnen und -Politiker im «Club». SVP-Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg gleich mehrmals, SVP-Regierungsrätin Nathalie Rickli oder SVP-Ständerat Alex Kuprecht zu den Corona-Krediten. Roger Köppel war das letzte Mal im «Club» zum Vaterschaftsurlaub. Und eine Woche zuvor Thomas Aeschi und Sandra Sollberger, Nationalrätin SVP/BL, zum Thema: «Einwanderung – Wer kommt und weshalb?». Diana Gutjahr, Nationalrätin SVP/TG, war dabei bei «50 Jahre Frauenstimmrecht».

Bei politischen Themen ist die SVP im «Club» also definitiv nicht untervertreten.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, zu betonen, dass wir uns nicht von den Parteien vorschreiben lassen, wen wir in welche Sendung einladen. Diese Druckversuche hat es schon immer gegeben und sie haben in letzter Zeit noch zugenommen.

Zum «Aktivistensender»

Weil die Abstimmung zum CO2-Gesetz unmittelbar bevorsteht, nimmt die SVP die Gelegenheit zum Abstimmungskampf wahr und verknüpft die Kritik am «Club» auch gleich mit einer generellen Kritik an der Berichterstattung zu dieser Vorlage. Auch diese Vorwürfe haben keine Grundlage. SRF berichtet wie bei jeder Vorlage: Mit einer ausgewogen zusammengesetzten «Abstimmungs-Arena» und mit «Tagesschau»-Berichten über das Ja-Komitee, das Nein-Komitee und den Bundesrat.

Darüber hinaus hatte SRF auch hier einen ausgewogen zusammengesetzten «Club» produziert, sowie zwei kontroverse Geschichten: in «10 vor 10» die unterschiedlichen Haltungen der Jungparteien zum Gesetz und in der «Tagesschau» der Streit innerhalb der Schweizer Industrie (Swissmem pro und Swissmechanic contra CO2-Gesetz).

Zum Schluss möchte ich nochmals festhalten: SRF berichtet weder tendenziös noch verletzen wir die journalistische Sorgfaltspflicht. SRF berichtet unabhängig, ausgewogen und vielfältig. SRF ist kein Parteimedien – von keiner Partei.

Gregor Meier, Stellvertretender Chefredaktor Video bei SRF»

Die «Club»-Redaktion geht ergänzend noch auf weitere Punkte ein, die von der SVP kritisiert werden:

Wir haben auf der Redaktion diskutiert, welche neuen Aspekt wir, sieben Tage nach dem Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen, in die Gesprächssendung einbringen können. Die Reaktionen der Parteien, welche geschlossen für oder gegen das Rahmenabkommen sind, wurden bereits ausführlich in anderen Sendungen aufgenommen. So war die SVP vertreten in der Tagesschau, 10vor10 und der Arena Sondersendung vom 26. 5. Wir wollten den Fokus auf diese Parteien legen, die in der Frage um das Rahmenabkommen gespalten sind. Darum waren im Club die FDP und die SP vertreten (ausgeführt in der öffentlichen Stellungnahme).

Zu den zusätzlichen Vorwürfen in der Beanstandung:

Der SVP wurden in der Sendung Vorwürfe gemacht, die sie nicht parieren konnte:

Zitat Beanstandung: «Wie oben erwähnt ist die Sendung gespickt mit ausschliesslich negativen Einzelerwähnungen über die «SVP». So wird der Partei sogar unverhohlen der schwere Vorwurf gemacht, dass sie über eine Abmachung mit der FDP hinsichtlich der Bundesratswahlen 2023 verfüge und so faktisch mittels Druckausübung Einfluss auf einen FDP-Bundesrat genommen habe. Zusammen jedenfalls wirken die schweren Vorwürfe und Einzelerwähnungen in ihrer Gesamtheit eindeutig unsachgerecht.»

Zusätzliche Stellungnahme Club:

Als Verantwortliche der Sendung möchten wir, bevor wir auf die Punkte eingehen, etwas Grundsätzliches zur Sendung sagen: Der «Club» ist eine Diskussionssendung, die wir unter Livebedingungen aufzeichnen. Wir schreiben weder unseren Gästen vor, was sie sagen sollen, noch schneiden wir im Nachhinein oder bearbeiten die Aufzeichnung. Die Sendung geht jeweils dienstags um 22.25 Uhr genau so über den Sender, wie wir sie ein paar Stunden vorher aufgezeichnet haben.

Die SVP wurde in der 75 minütigen Sendung fünf Mal erwähnt, wobei es sich nicht um Vorwürfe handelte. Bei der konkret angesprochenen Stelle handelt es sich um eine Frage der Moderatorin an Christa Markwalder, Nationalrätin FDP, wobei das Verhalten der FDP im Vordergrund steht.

Frage der Moderatorin:

«Hat die FDP zu SVP gesagt: Wir versenken das InstA und ihr stimmt für uns 2023?»

Antwort Christa Markwalder:

Ich hoffe nicht, dass nur parteipolitische Interessen und persönliche Befindlichkeiten dem Landesinteresse vorangestellt werden. Aber es ist für mich schwierig, die aktuelle Konstellation zu erklären. Der Europaausschuss besteht aus unseren zwei Bundesräten und dem Bundespräsidenten. Wenn der Bundesrat sich selbst ein Verhandlungsmandat gegeben hätte, z.B., man möchte den materiellen Lohnschutz behalten, anstatt alles immunisieren und ausnehmen zu wollen, zu sagen, der EuGH darf nichts entscheiden, man werde nie etwas von der EU übernehmen, obwohl sie uns mehr offeriert haben, als jedem Mitgliedstaat. Ich glaube, dann hätten wir heute ein unterschriebenes Vertragswerk. Wir könnten es im Parlament debattieren und die Bevölkerung einbeziehen mit einem fakultativen Referendum.

In der Diskussion ging es um das Handeln der FDP und der SP. Die Vorwürfe gingen von der SP und die FDP und umgekehrt. Die Vertreterinnen der jeweiligen Parteien nahmen Stellung und gingen gegenseitig darauf ein. Die SVP stand zu keinem Zeitpunkt im Mittelpunkt der Diskussion.

Die Beanstander behaupten, es habe für die Sendung eine besondere Sorgfaltspflicht gegolten

Zitat Beanstandung: «Eine besondere Sorgfalt wird bspw. bei Sendungen mit schwerwiegenden Vorwürfen, die «ein erhebliches materielles und immaterielles Schadensrisiko für direkt Betroffene oder Dritte beinhalten» oder bei der Diskussion von Fragen im Vorfeld von Volksabstimmungen, verlangt.»

Zusätzliche Stellungnahme Club:

Die Diskussion barg zu keinem Zeitpunkt ein erhebliches Schadensrisiko für die SVP. Auch das Argument in Bezug auf Volksabstimmungen ist offensichtlich keines, da die Sendung nicht im Vorfeld eines Urnenganges stattfand.

Verletzung des Vielfaltsgebots:

Zitat Beanstandung: Somit kam die Meinung der SVP mit ihrem historisch belegten, klaren politischen Profil nicht zum Ausdruck....

....Mit einer Sendung ausschliesslich mit FDP- und SP-Vertretern, welche historisch belegte Befürworter einer «grundsätzlichen Anbindung an die EU» sind, kann keine angemessene Vielfalt im «Club» vorhanden sein.

Zusätzliche Stellungnahme Club:

Die SVP moniert, dass der Club das Vielfaltsgebot, welches im Radio und Fernsehgesetz festgehalten ist, verletzt habe. Doch das Vielfaltsgebot im RTVG richtet sich im Gegensatz zum Sachgerechtigkeitsgebot nicht an eine einzelne Sendung, sondern an mehrere Sendungen, die in einem sachlichen Zusammenhang miteinander stehen. Es will einseitige Tendenzen bei Radio- und Fernsehen insgesamt verhindern. Dass solche Tendenzen bei SRF in Bezug auf die SVP vorhanden seien, insbesondere was den Zugang zu Sendungen betrifft, lässt sich leicht entkräften. Die SVP ist als wählerstärkste Partei der Schweiz stark in den Sendungen von SRF vertreten, gerade auch in Diskussionssendungen wie der Arena oder eben auch dem Club.

So gab es in den letzten 18 Monaten Sendungen, in denen die SVP als einzige Partei mit zwei Nationalräten vertreten war. So im Club vom 18.8.2020 zur «Einwanderung – Wer kommt und weshalb?», mit Thomas Aeschi, Fraktionspräsident SVP/ZG und Sandra Sollberger, Nationalrätin SVP/BL. Und am 25.5.2021 in der Sendung: «Klimapolitik – Verantwortung oder Vorschriften» mit Albert Rösti, Nationalrat SVP/BE und Diana Gutjahr, Nationalrätin SVP/TG. Auch kam es in den letzten 18 Monaten mehrmals vor, dass die SVP als einzige Partei mit einer Nationalrätin, einem Nationalrat vertreten war im Club.

Generell gilt festzuhalten, dass konzessionierte Programmveranstalter frei sind in der Wahl ihrer Themen und im Zugriff auf dieselben. Die Bundesverfassung hält in Artikel 93 fest: «Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung sind gewährleistet». Das Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) präzisiert diesen verfassungsmässigen Auftrag.

Es hält fest, dass die Veranstalter in der Gestaltung ihrer Programme frei und selbstverantwortlich sind. Und es hält auch fest, dass niemand «einen Anspruch auf die Verbreitung bestimmter Darbietungen und Informationen durch einen Veranstalter» hat.

Auftritte der SVP im «Club» seit dem 1. Januar 2020 bis 1. Juni 2021

Total: 12 Sendungen mit SVP-Vertretung bis 1. Juni, in 3 Sendungen sogar doppelt vertreten (2 Sendungen mit 2 SVP-Gästen, 1 Sendung mit 1 Gast + 1 Schalte)

*2.6.2020, Betagte – Leben im «Corona-Gefängnis»? Natalie Rickli, Gesundheitsdirektorin Kanton Zürich
(Noch dabei SP-Kantonsrat Antoine Chaix)*

18.8.2020. Einwanderung – Wer kommt und weshalb? Thomas Aeschi, Fraktionspräsident SVP/ZG und Sandra Sollberger, Nationalrätin SVP/BL

25.8.2020, Was heisst es, Vater zu sein? Roger Köppel SVP/ZH

20.10. 2020, Corona – Ausser Kontrolle?, Pierre-Alain Schnegg Regierungsrat BE/SVP

01.12.2020, Corona – Erlöst uns die Impfung? Pierre-Alain Schnegg Regierungsrat BE/SVP

*15.12.2020, Corona – Die Vergessenen. Alex Kuprecht, Ständerat SVP/SZ, Ständeratspräsident.
(Noch dabei SP-Kantonsrat Antoine Chaix)*

19.1.2020, Wettrennen gegen das Virus: Pierre-Alain Schnegg, Regierungsrat BE/SVP

2.2.2020, 50 Jahre Frauenstimmrecht.: Diana Gutjahr, Nationalrätin SVP/TG, Unternehmerin

30.3.2021, 3. Welle Bewährungsprobe für Bund und BAG: Pierre Alain Schnegg, Regierungspräsident BE/SVP, zudem zugeschaltet: Erich von Siebenthal, BE/SVP

27.4.2021, Corona-Ausstiegsplan: Thomas Aeschi, Fraktionschef SVP und Nationalrat SVP/ZG

25.5.2021. Klimapolitik – Verantwortung oder Vorschriften: Albert Rösti, Nationalrat SVP/BE und Diana Gutjahr, Nationalrätin SVP/TG

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die Beanstanderin bezieht sich auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts, wobei sie Auszüge aus Urteilen zitiert, die aus dem Kontext gegriffen werden. So hat das Bundesgericht mehrmals festgehalten: «Das Gebot der Sachgerechtigkeit verpflichtet den Veranstalter, Fakten objektiv wiederzugeben; bei umstrittenen Sachaussagen soll der Zuschauer so informiert werden, dass er sich darüber möglichst selber ein Bild machen kann. Der Umfang der bei der Aufarbeitung des Beitrags erforderlichen Sorgfalt hängt von den Umständen, insbesondere vom Charakter und den Eigenheiten des Sendegefässes sowie dem jeweiligen Vorwissen des Publikums ab.

Das Gebot der Sachgerechtigkeit verlangt nicht, dass alle Standpunkte qualitativ und quantitativ genau gleichwertig dargestellt werden; entscheidend ist, dass der Zuschauer erkennen kann, dass und inwiefern eine Aussage umstritten ist und er in seiner Meinungsbildung nicht manipuliert wird. Als Manipulation gilt eine unsachgemässe Information, welche in Verletzung der im Einzelfall gebotenen journalistischen Sorgfaltspflichten erfolgt. Das Sachgerechtigkeitsgebot ist verletzt, wenn dem Zuschauer durch angeblich objektive, tatsächlich aber unvollständige Fakten die Meinung bzw. Ansicht des Journalisten als (absolute) Wahrheit suggeriert wird. (BGE 137 I 340 E. 3.1; 134 I 2 E. 3.3.1; 132 II 290 E. 2.1 S. 292; 131 II 253 E. 2.1 und 2.2). Ein sachgerechtes Bild kann auch dadurch verunmöglicht sein, dass wesentliche Umstände verschwiegen werden (BGE 137 I 340 E. 3.1; 134 I 2 E. 3.3.1; 132 II 290 E. 2.2). Ein Beitrag ist aber nicht schon deshalb manipulativ, weil gewisse Elemente, die zum besseren Verständnis wünschbar wären, nicht dargelegt werden (BGE 137 I 340 E. 4.5; Urteil 2C_664/2010 vom 6. April 2011 E. 4.2). Es liegt in der Freiheit des Veranstalters, einen Beitrag ausschliesslich auf bestimmte Aspekte zu fokussieren, auch wenn ein Teil des Publikums noch weitere Informationen gewünscht hätte (Urteil 2A.32/2000 vom 12. September 2000 E. 2c).....

Der verfassungsrechtlich verankerten Programmautonomie ist bei der Beurteilung der einzelnen Sendungen insofern Rechnung zu tragen, als sich ein Eingreifen der Beschwerdeinstanz nicht bereits dann rechtfertigt, wenn ein Beitrag allenfalls nicht in jeder Hinsicht voll zu befriedigen vermag, sondern nur, wenn er auch bei einer Gesamtwürdigung die programmrechtlichen Mindestanforderungen verletzt. Die Erfordernisse der Sachgerechtigkeit und Ausgewogenheit als Kriterien der Objektivität dürfen nicht derart streng gehandhabt werden, dass die journalistische Freiheit und Spontaneität verloren gehen (BGE 137 I 340 E. 4.6)....»

Bei der beanstandeten Sendung ging es nicht um eine Informations-, sondern um eine Diskussionssendung und es ging auch nicht um eine klar parteipolitische Diskussionssendung. Wäre es um eine parteipolitische Diskussionssendung gegangen, hätten zumindest alle Bundesratsparteien in die Runde gehört. Neben der SVP also auch die CVP.

Die Beanstanderin schreibt, massgebend sei die Erwartungshaltung, welche die Sendung beim Publikum wecke: *«Nebst einer umfangreichen Auslegeordnung soll dem Publikum in ganzheitlicher Art und Weise die massgebenden politischen Vorstellungen über die weitere und bisherige Beziehung zur EU vermittelt werden»*. Angesichts des so komplexen und breit umschriebenen Themas *«Schweiz und EU - Scherbenhaufen oder neue Chance? Das Rahmenabkommen ist tot. Sieben Jahre Verhandlung sind Teil der Schweizer Geschichte. Was bedeutet das für unser Land? Was sind die Chancen und die Risiken? Und wie sieht der «Plan B» im Verhältnis Schweiz / EU ganz konkret aus?»* war von vornherein klar, dass keine umfassenden Antworten auf sämtliche Aspekte erwartet werden können.

Nichtsdestotrotz war die Auslegeordnung breit: In der ersten Runde konnten alle Gäste ausführlich darlegen, warum sie die abgebrochenen Verhandlungen positiv bzw. negativ werten. Christa Markwalder war erschüttert darüber, dass der Bundesrat erklärermassen Nachteile in Kauf nimmt, ohne dass er einen klaren Plan B zur Hand hat. Insbesondere kritisierte sie, dass die Mehrheit der aussenpolitischen Kommission und die Mehrheit der Kantone, die sich für eine Weiterverhandlung ausgesprochen hatten, übergangen worden waren. Alfred Gantner sprach davon, dass sich jetzt neue Chancen böten, dass der Bundesrat mit dem Abbruch der Verhandlungen das einzig Richtige getan habe und dass man vertrauensvoll damit rechnen können, dass die Schweiz auf ihrem Erfolgsweg weiterscheitern könne. Positionen, die sich mit den Argumenten der SVP decken. Thomas Cottier zog das Beispiel des Flugabkommens bei um zu begründen, dass man vom Regen in die Traufe gekommen sei, dass es nicht gelungen sei, die Vorteile des Institutionellen Rahmenabkommens (InstA) darzulegen, dass der Bundesrat die heisse Kartoffel nicht habe in die Hände nehmen wollen. Jacqueline Badran wiederum nahm ausdrücklich auf den Lohnschutz Bezug, betonte aber, dass das Rahmenabkommen in der Summe ein schlechtes Rahmenabkommen sei. Es war ausgerechnet sie, die ein weiteres Argument ins Feld führte, das sonst vor allem die SVP als Ablehnungsgrund für das Rahmenabkommen benutzt: dass der Bundesrat nämlich schon früh den Fehler gemacht habe, den Europäischen Gerichtshof zu akzeptieren und dieser Nachteil auch mit dem Schiedsgericht nicht aus dem Weg geräumt worden sei.

Es war nicht im Geringsten so, dass die «Club»-Gäste sich «im Grundsatz einig waren», wie das die Beanstanderin ins Feld führt. Sowohl bei den angeschnittenen Themen wie «Lohnschutz», «Souveränität» oder Rolle des Bundesrats nahmen die vier Teilnehmenden ganz verschiedene Positionen ein. Zugegebenermassen wurde die vor allem der SVP am Herzen liegende Frage rund um die Souveränität im Vergleich zu den wirtschaftlichen Folgen eher kurz diskutiert. Aber wie auch das Bundesgericht schon mehrmals festgehalten hat, liegt es in der Freiheit des Veranstalters, einen Beitrag ausschliesslich auf bestimmte Aspekte zu fokussieren, auch wenn ein Teil des Publikums noch weitere Informationen gewünscht hätte.

Eine Meinung über das Verhältnis der EU und der Schweiz nach den abgebrochenen Verhandlungen und die daraus zu ziehenden Folgen konnte sich das Publikum durchaus machen.

In der ganzen ersten Runde wurde die SVP zwei Mal genannt: das eine Mal, als Jacqueline Badran sagte, es hätten sich 1999, als es um die flankierenden Massnahmen ging, alle Parteien mit Ausnahme der SVP zusammengerauft. Das zweite Mal, als die Moderatorin der FDP-Nationalrätin und Mitglied der Aussenpolitischen Kommission die Frage stellte, ob die FDP der SVP einen Deal angeboten hätte, indem sie helfe, das InstA zu versenken, die SVP dafür im Jahre 2023 bei den Gesamterneuerungswahlen des Bundesrats den zweiten FDP-Sitz nicht angreife. Das war tatsächlich eine Frage, die angesichts der Absenz der SVP sehr ungeschickt war, da nur die FDP-Vertreterin antworten konnte, nicht aber die SVP. Allerdings handelt es sich dabei im Zusammenhang mit dem Inhalt der Sendung um einen Nebenpunkt, da dieser Punkt zur Frage der Sendung «Schweiz und EU - Scherbenhaufen oder neue Chance?» nichts zur Sache tut. Im Übrigen erschliesst sich der Ombudsstelle der Vorwurf der Beanstanderin nicht, die Sendung sei «gespickt mit ausschliesslich negativen Einzelerwähnungen über die SVP». Die Partei wurde während 75 Minuten fünf Mal genannt.

Dass die SVP für einmal in einer Diskussionsrunde rund um die EU nicht vertreten ist, liegt in der Programmfreiheit von SRF. Wobei das nicht der einzige Grund ist, warum die SVP nicht eingeladen worden ist. Zum einen kam ganz klar zum Ausdruck, dass unabhängig von Funktion und Parteizugehörigkeit zwei der Gäste sich klar befürwortend und zwei ablehnend zum Abbruch der Verhandlungen ausgesprochen haben. Es kamen auch vier verschiedene Meinungen zum Ausdruck, wie das Verhältnis mit der EU künftig zu regeln ist. Keineswegs wurde, wie die Beanstanderin schreibt, dem Publikum der Gesamteindruck vermittelt, dass es ein «irgendwie geartetes Rahmenabkommen brauche». Konsens bestand darüber, dass das Verhältnis der EU mit der Schweiz geregelt werden muss, wenngleich die Vorstellungen darüber teilweise eher vage ausfielen. Angesichts der Tatsache, dass die Diskussionsrunde eine Woche nach dem Scheitern der Verhandlungen geführt wurde, ist das allerdings nicht weiter erstaunlich – zumal der Bundesrat diesbezüglich auch keine konkreten Vorstellungen hat.

Des Weiteren ist die «Club»-Sendung eine von unzähligen Sendungen, welche SRF nach dem Bekanntwerden des gescheiterten Rahmenabkommens produzierte. Gerade bei einem so weitreichenden Thema darf nicht nur auf die einzelne Sendung abgestellt werden, sondern ist das «Gesamtpaket» zu betrachten. Die SVP mit ihren Argumenten kam in diesem Gesamtpaket gebührend zu Wort, was angesichts ihrer Parteistärke gerechtfertigt ist. Daraus entsteht aber nicht der Anspruch, in jeder Sendung vertreten zu sein – wenngleich auch die Ombudsstelle der Ansicht ist, die Präsenz der SVP im besagten «Club» wäre opportun gewesen. Was aber – wie ausführlich dargelegt – nicht heisst, dass deswegen die Sachgerechtigkeit verletzt worden wäre.

Zum Abschluss sei nochmals das Bundesgericht zitiert (BGE 139 II 519 S. 525): Die einzelnen vertretenen Positionen und Meinungen dürfen einseitig sein. Die Sachgerechtigkeit im Sinne von Art. 4 Abs. 2 RTVG kann nicht von den Voten, die die einzelnen Diskussionsteilnehmer abgeben, verlangt werden. Sie muss sich darin äussern, dass für das Publikum aus der Sendung insgesamt in nicht manipulativer Weise erkennbar ist, welches die verschiedenen zum Thema vertretenen Meinungen sind; das Sachgerechtigkeitsgebot ist aber nicht schon dann verletzt, wenn in der Diskussion gewisse Aspekte, die mit dem behandelten Thema zusammenhängen, nicht erwähnt werden. Die Moderation kann und soll nicht den Diskussionsteilnehmern vorschreiben, was sie zu äussern haben. Es sind vielmehr die Diskussionsteilnehmer selber, welche in ihren Voten aus ihrer Sicht die Schwerpunkte setzen. Die Redaktion kann mit der Themenwahl und Fragestellung Einfluss auf den Verlauf der Diskussion nehmen, aber sie darf und soll auch Raum für eine spontane Entwicklung der Diskussion belassen.

Würde allein darin, dass in einer solchen Sendung nicht alle wesentlichen Aspekte eines Themas behandelt werden, ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot erblickt, wären Diskussionssendungen im Stil des «Club» gar nicht mehr möglich, was offensichtlich nicht der Sinn von Art. 4 Abs. 2 RTVG sein kann. Diese Bestimmung ist dann verletzt, wenn in der Sendung nicht zum Ausdruck kommt, dass und inwiefern die Meinungen zur Initiative kontrovers sind oder wenn in manipulativer Weise zentrale Aspekte unterdrückt werden. Wenn dagegen nicht alle Aspekte diskutiert werden, die von bestimmten Bevölkerungskreisen im Zusammenhang mit der Initiative als wichtig erachtet werden, liegt kein Verstoss gegen Art. 4 Abs. 2 RTVG vor, solange verschiedene, wesentliche Argumente beider Seiten angemessen zur Sprache kommen.

Diese Bedingungen sind in der beanstandeten «Club»-Sendungen erfüllt worden. Wir können deshalb keinen Verstoss gegen die einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen und **lehnen die Beanstandung ab.**

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) gelangen, legen wir Ihnen die Rechtsbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Esther Girsberger Kurt Schöbi'.

Esther Girsberger und Kurt Schöbi

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien gehen an:

- Barbara Lüthi, Redaktionsleiterin «Club» CR Video, SRF
- Annina Keller, Leiterin Geschäftsstelle SRG.D